

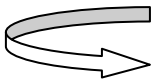


Merkblatt

zur Beantragung einer Erlaubnis nach § 34 a Gewerbeordnung (Bewachungserlaubnis)

Wer gewerbsmäßig Leben oder Eigentum fremder Personen bewachen will, benötigt eine Erlaubnis nach § 34 a Gewerbeordnung (GewO). Um prüfen zu können, ob die Erlaubnis erteilt werden kann oder ob evtl. Versagungsgründe im Sinne von § 34 a Abs. 1 S. 3 GewO vorliegen, sind die nachstehenden Unterlagen zu beantragen bzw. vollständig ausgefüllt vorzulegen:

- ein Führungszeugnis (zur Vorlage bei Behörden) **Bürgerbüro**
- nicht älter als drei Monate -
- ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister (zur Vorlage bei Behörden) **Bürgerbüro**
- nicht älter als drei Monate -



Diese Unterlagen werden dem Bürger- und Ordnungsamt direkt zugestellt

- eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung **Finanzamt**
- eine Bescheinigung, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist **Amtsgericht**
- eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass keine eidesstattliche Versicherung abgegeben wurde oder ein Haftantrag zur Ableistung dieser Versicherung besteht (keine Eintragung im Schuldnerverzeichnis) **Amtsgericht**
- Unterrichtsnachweis der Industrie- und Handelskammer oder Prüfungszeugnis nach § 5 Abs. 1 Bewachungsverordnung oder eine Bescheinigung des früheren Gewerbetreibenden nach § 17 Abs. 1 Satz 2 Bewachungsverordnung
- Nachweis der für den Betrieb erforderlichen Mittel oder entsprechender Sicherheiten
- Bescheinigung, dass eine Haftpflichtversicherung mit dem Mindestdeckungsbetrag i. S. des § 6 der Verordnung über das Bewachungsgewerbe vorliegt

Bei juristischen Personen sind die o.a. Unterlagen sowohl für die Gesellschaft als auch für den/die Geschäftsführer einzureichen. Zusätzlich wird der Handelsregisterauszug benötigt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter 0441- 235 3076 oder per E-Mail unter ordnung@stadt-oldenburg.de zur Verfügung.

Ihr Bürger- und Ordnungsamt

SPRECHZEITEN

Montag - Mittwoch 08:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
SERVICECENTER 0441-235 4444
ONLINE-SERVICE www.oldenburg.de